

Lübeck, 23.09.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN u. DIE LINKE: Haushaltsbegleitbeschluss zu VO/2020/09154 - Haushalt 2021: Zuschusserhöhung Autonomes Frauenhaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen, folgende Mittel im Haushalt 2021 zu ordnen:

- 28.538 € Zuschusserhöhung für das Autonome Frauenhaus zum Betrieb von zwei zusätzlichen Wohnungen (einschließlich Honorar- und Personalkosten)

Begründung:

Erfolgt mündlich; Kalkulation siehe Anlage.

Anlagen:

Kalkulation Mehrbedarf.

Autonomes Frauenhaus Lübeck
Jährlicher finanzieller Mehrbedarf ab 2021

I. Miete und Nebenkosten für zwei Wohnungen im Nebeneingang

Stadtwerke Heizkosten	für 12 Monate	1.560,00	
Stadtwerke Strom	für 12 Monate	624,00	
Trave Kaltmiete einschl. Nebenkosten		8.645,88	
	gesamte Aufwendungen		10.829,88

II. Honorarkraft (Minijob-Basis) zur Begleitung der Bewohnerinnen im Nebeneingang

Entgelt	450,00 * 12	5.400,00	
Pauschalversteuerung	127,13* 12	1.525,56	
	gesamte Aufwendungen		6.925,56

III. zusätzliche Reinigungskraft aufgrund besonderer Hygienemaßnahmen im Haus

Wochenarbeitszeit 15 Std.	747,50 *12	8.970,00	
Std. Lohn 11,50 €			
Lohnnebenkosten	151,07 *12	1.812,84	
	gesamte Aufwendungen		10.782,84

Jährlicher finanzieller Mehrbedarf für das Autonome Frauenhaus Lübeck gesamt

28.538,28 €